



Newsletter

UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein

Editorial



Anja Klug

Leiterin UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein

Liebe Leserinnen und Leser

Ich freue mich, die zweite Ausgabe des Newsletters von UNHCR für die Schweiz und Liechtenstein mit Ihnen teilen zu können. Sie finden darin eine spannende Auswahl aus aktuellen Updates und vertiefenden Hintergrundinformationen.

In den vergangenen Monaten hat die erhöhte Zahl an Schutzsuchenden in Europa – zusätzlich zu den beinahe acht Millionen Flüchtlingen aus der Ukraine – die Aufnahme- und Unterbringungskapazitäten manchenorts aus- oder überlastet.

In der Schweiz arbeiten Bund, Kantone, Städte und Gemeinden seit Ende Oktober mit Massnahmen gestützt auf die «Gemeinsame Notfallplanung von Bund und Kantonen im Bereich Asyl». Dadurch konnten alle Schutzsuchenden untergebracht und der Zugang zum Asylverfahren offengehalten werden. Dies verdient Anerkennung.

Doch die Situation bleibt herausfordernd. Viele Zentren sind voll oder überfüllt, wie wir bei drei Besuchen in Bundesasylzentren während den vergangenen Wochen selbst beobachten konnten. Die Menschen leben auf engstem Raum, oft sind sie in Provisorien oder Zivilschutzanlagen untergebracht. Besondere Sorge bereitet mir dabei, dass sich unter den neuankommenden Asylsuchenden eine sehr hohe Zahl

UMA, unbegleiteter Kinder, befinden. Für sie reichen die bestehenden Strukturen und Kapazitäten momentan nicht aus.

Das Notfallregime umfasst auch verfahrensrechtliche Massnahmen, die für eine weitere Beschleunigung einiger Asylverfahren sorgen sollen. Wie wirken sich diese in der Praxis aus? Wird die erhoffte Beschleunigung erreicht? Können Rechtsberatung und -vertretung ihre wichtige Rolle weiterhin ausüben? Bleibt die Fairness des Verfahrens gewährleistet? Welchen Einfluss hat das Notfallregime auf die Qualität der Entscheide?

Es ist daher wichtig, dass alle Akteure – Bund, Kantone, Städte, Gemeinden und Zivilgesellschaft – zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass auch in diesen kritischen Phasen menschenrechtliche Mindeststandards gewahrt bleiben und die Asylverfahren fair und effektiv verlaufen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Interesse und wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Anja Klug

Schweiz

Verlängerung des Schutzstatus S



©UNHCR/Chris Melzer

Am 9.11.2022 hat der Bundesrat entschieden, den Schutzstatus S für Geflüchtete aus der Ukraine aufrechtzuerhalten. Das UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein begrüsst die Entscheidung, mit der die Schweiz der aktuellen Situation in der Ukraine Rechnung trägt. Eine Rückkehr wäre für die grosse Mehrheit der Flüchtlinge derzeit nicht möglich.

Grundsätzlich sieht UNHCR die von der Schweiz getroffenen Massnahmen zum Schutz der Flüchtlinge aus der Ukraine positiv. An verschiedenen Stellen besteht allerdings auch Verbesserungsbedarf, wie UNHCR in einer Stellungnahme hervorhebt. So sollten unter anderem die rechtlichen Grundlagen und das Verhältnis zum regulären Asylverfahren präzisiert, die Regelung zum Widerruf des Status S angepasst sowie der Schutz von vulnerablen Personen und die Massnahmen zur Integration weiter gestärkt werden.

- [Link zur Mitteilung von UNHCR \(Zusammenfassung des Berichts\)](#)
- [Link zur Stellungnahme von UNHCR](#)

Komplementäre Zugangswege

Fragen Sie sich, welche komplementären Zugangswege es für schutzbedürftige Menschen in die Schweiz gibt und wie sie bewertet werden?

Angesichts der hohen Zahl von weltweit mehr als 100 Millionen Vertriebenen ist der Bedarf an Resettlement und anderen regulären Zugangswegen für Flüchtlinge gestiegen. Die weltweit zur Verfügung gestellten Resettlement-Plätze können diesen Bedarf allerdings bei Weitem nicht decken.

Es ist daher wichtig, dass bestehende Resettlement-Programme gestärkt werden. Darüber hinaus gehört die Schaffung komplementärer Zugangswege zu den Kernzielen des Globalen Paktes für Flüchtlinge und der darauf basierenden UNHCR-Strategie.

Das Staatssekretariat für Migration SEM hat kürzlich eine umfassende Analyse zu den bestehenden komplementären Zugangswegen in die Schweiz publiziert. Sie untersucht erstmals auch, ob sich Schweizer Städte und Gemeinde verstärkt in solchen Programmen engagieren können. Allerdings wird die Nutzung der bestehenden komplementären Zugangswege insgesamt zu positiv bewertet und bestehende Schwierigkeiten werden nicht genügend dargestellt, wie UNHCR in einer Stellungnahme zum SEM-Bericht festhält. UNHCR hält es für erforderlich, dass innovative Vorschläge oder Pilotprojekte für eine bessere Anwendung bestehender Zugangswege sowie für den Einbezug von Angeboten durch Städte, Gemeinden und Zivilgesellschaft erarbeitet werden.

- [Link zur Stellungnahme von UNHCR mit 26 konkreten Empfehlungen](#)
- [Link zur Zusammenfassung \(Medienmitteilung\)](#)
- [Link zur UNHCR-Broschüre "Resettlement und komplementäre Zugangswege"](#)



© UNHCR/Maciej Moskwa

Sechs Monate nach Aktivierung der Temporary Protection Directive (TPD) für Flüchtlinge aus der Ukraine, zieht UNHCR eine erste Bilanz zur Anwendung dieser EU-Richtlinie über den vorübergehenden Schutz.

Da die Staaten der Europäischen Union vor sehr ähnlichen Herausforderungen stehen wie die Schweiz, sind die Schlussfolgerungen und Empfehlungen natürlich auch hierzulande von Interesse – etwa, wenn es um den Schutz von Menschen mit besonderen Bedürfnissen geht oder um die konkreten Hindernisse, denen die Flüchtlinge bei der Ausübung ihrer Rechte gegenüberstehen.

Der UNHCR-Bericht “The Implementation of the Temporary Protection Directive” präsentiert die wichtigsten Ergebnisse und identifiziert die grössten Hürden in den Bereichen Schutzgewährung und sozioökonomische Integration.

- [Link zum Bericht \(Englisch\)](#)

International

Somalia



© UNHCR/Joel Gallardo

In Somalia hat sich die Sicherheitslage weiter verschlechtert. Der andauernde Konflikt und gravierende Menschenrechtsverletzungen verschärfen die humanitäre Krise im Land und untergraben die Möglichkeiten von Regierung und humanitären Organisationen, vor Ort adäquat zu agieren.

UNHCR hat deshalb im Oktober 2022 neue Richtlinien zum Schutz von geflüchteten Menschen aus Somalia veröffentlicht. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass viele somalische Flüchtlinge in ihrer Heimat einem Verfolgungsrisiko ausgesetzt sind – als Folge der gewalttätigen Auseinandersetzungen, der kritischen Menschenrechtslage oder einer Kombination der beiden Faktoren.

UNHCR unterscheidet dabei mehrere Risikoprofile. Denn ausgerechnet Gruppen besonders verletzlicher Personen, wie ethnische und soziale Minderheiten, Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen, gehören zu den Zielen der Angriffe auf die Zivilbevölkerung. Nach Ansicht des UNHCR sind zudem auch Clan-Älteste, Wahldelegierte, Regierungsmitarbeiter und -beamte, Polizisten, Soldaten ausser Dienst und humanitäre Helfer gefährdet.

Die neuen Leitlinien sind nützlich bei der Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz von Asylsuchenden aus Somalia. Und sie unterstützen die Verantwortlichen bei der Definition der nationalen Praxis.

- [Link zur Mitteilung von UNHCR \(Englisch\)](#)
- [Überlegungen zum internationalen Schutz von Menschen, die aus Somalia fliehen \(Englisch\)](#)

Vertriebene weltweit: UNHCR-Halbjahresbericht

Mitte 2022 lebten weltweit rund 103 Millionen Menschen, die gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben wurden – sei es durch Verfolgung, Konflikte, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen oder den Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung. Damit ist die Zahl der „Forcibly Displaced“ in nur einem halben Jahr, seit Ende 2021, um 15 Prozent oder 13,6 Millionen Menschen gewachsen – mehr als die Bevölkerung von Belgien, Burundi oder Kuba. Der Anteil der Vertriebenen an der Weltbevölkerung wiederum hat sich in nur zehn Jahren verdoppelt.

Der UNHCR-Bericht "Mid-Year Trends 2022" analysiert diese Veränderungen und Trends im ersten Halbjahr. Der Bericht enthält wichtige Statistiken zu Flüchtlingen, Asylsuchenden, Binnenvertriebenen und Staatenlosen sowie zu ihren wichtigsten Aufnahme- und Herkunftsländern.

- [Link zur Zusammenfassung](#)
- [Link zum vollständigen Bericht](#)

Staatenlosigkeit

Wann wurden Sie das letzte Mal nach Ihrer Nationalität gefragt? Für Millionen von Menschen weltweit ist diese Frage nicht beantwortbar. Sie sind staatenlos, das heisst, dass kein Staat sie als ihm zugehörig anerkennt.

Als Folge davon fehlen den Betroffenen häufig elementare Dokumente und sie sind von grundlegenden Rechten und Dienstleistungen, wie medizinischer Versorgung, Bildung und dem legalen Arbeitsmarkt ausgeschlossen.

Um diese Missstände zu bekämpfen, lancierte UNHCR im November 2014 die #IBelong Kampagne. Sie hat zum Ziel, Staatenlosigkeit auf der ganzen Welt innerhalb von zehn Jahren zu beenden. Staatenlose Personen sollen identifiziert und geschützt, bestehende Situationen von Staatenlosigkeit vermindert und die Entstehung neuer Fälle verhindert werden. Der Erfolg: Die Anzahl der Staaten mit einem Verfahren zur Feststellung der Staatenlosigkeit hat sich fast verdoppelt. Weltweit haben derzeit 28 Länder solche Verfahren etabliert, darunter 15 Staaten in Europa.

Im Vorfeld des achten Jahrestages der #IBelong Kampagne am 4. November 2022 veranstaltete UNHCR kürzlich in Madrid ein konsultatives Treffen mit Vertreter:innen aus 31 europäischen Ländern. Die Teilnehmenden tauschten sich über Erfahrungen und bewährte Praktiken zur Etablierung und Verbesserung von Staatenlosenverfahren aus.

In der Schweiz lebten gemäss der Ausländerstatistik des Staatssekretariats für Migration SEM Ende Oktober 2022 842 Staatenlose. UNHCR setzt sich hierzulande insbesondere dafür ein, dass das bestehende Verfahren zur Anerkennung der Staatenlosigkeit den besonderen Bedürfnissen dieser Personengruppen angepasst wird. UNHCR stützt sich dabei auf eine Studie aus dem Jahre 2018, die als Teil der

#IBelong Kampagne publiziert wurde. In der Studie werden das Ausmass, die Ursachen und die Konsequenzen von Staatenlosigkeit in der Schweiz aufgezeigt und Empfehlungen an die Behörden ausformuliert.

- [Lesen Sie hier Informationen zur #IBelong Kampagne](#)
- Informationen zu Staatenlosigkeit in der Schweiz können [unserer Website](#) sowie der [UNHCR-Studie “Staatenlosigkeit in der Schweiz“](#) entnommen werden.
- [Lesen Sie zudem über die Versprechen \(Pledges\), die einzelne Staaten beim High-Level Segment on Statelessness \(HLS\) zur Beendigung von Staatenlosigkeit abgegeben haben](#) sowie [die Ergebnisse und Highlights des HLS](#).

Was wir tun



© UNHCR/Mohammad Hawari

Psychische Gesundheit und Psychosoziale Unterstützung

Mental Health and Psychosocial Support von Geflüchteten – also die Psychische Gesundheit und der Einfluss des sozialen Umfelds auf die Entwicklung und den Zustand der Psyche von Geflüchteten – war ein Schwerpunktthema an der letzten Plenartagung des UNHCR Exekutivkomitees. Das Exekutivkomitee unterstrich dabei die grosse, sektoren- und akteursübergreifende Bedeutung des Themas und hielt fest, dass der Bedarf an Massnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit von Vertriebenen nach wie vor deutlich grösser ist als das Angebot in den bestehenden Programmen.

Zwar werden die jüngsten Bemühungen des UNHCR gelobt. Dennoch fordert das Komitee in seiner Schlussresolution einen verstärkt sektorübergreifenden Ansatz innerhalb der verschiedenen Arbeitsbereiche des UNHCR. Es ermutigt dazu, Kapazitäten auszubauen, die finanzielle Unterstützung von Programmen für die psychische Gesundheit zu erhöhen und betont die Notwendigkeit einer besseren

Lasten- und Verantwortungsteilung zur Unterstützung der Aufnahmegemeinschaften und -länder.

Schliesslich plädiert das Komitee dafür, Geflüchtete wenn immer möglich aktiv an den Programmen im Bereich "Psychische Gesundheit" zu beteiligen. Dies darf auch in der Schweiz und Liechtenstein als Anstoss verstanden werden, verstärkt über den Einbezug von Vertriebenen in Programme zur psychosozialen Unterstützung von Asylsuchenden und Flüchtlingen nachzudenken.

- [Schlussdokument Englisch](#)



Geschlechtsspezifische Gewalt

Vom 25. November bis zum 10. Dezember finden weltweit die Tage gegen Gewalt an Frauen statt. Unter dem diesjährigen Fokusthema Femizide (auf Deutsch auch Feminizid), finden in rund 187 Ländern Veranstaltungen statt, die zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt aufrufen, Solidarität mit Betroffenen schaffen, Zusammenarbeit stärken und die Öffentlichkeit sensibilisieren.

Auch in der Schweiz finden zahlreiche Events statt. Halten Sie also die Augen offen, wenn etwa der Jet d'Eau in Genf in orangem Licht erstrahlt oder ein interaktiver Spaziergang durch Bern schlendert. Oder besuchen Sie selbst eine der zahlreichen Ausstellungen, Workshops und Filmvorführungen. Einen detaillierten Veranstaltungsplan finden Sie hier: [Veranstaltungen 2022 - 16 Tage gegen Gewalt an Frauen](#).

Mehr Informationen zu den "16 Days of Activism" finden Sie auf diesen beiden Webseiten: [From Awareness to Accountability | Global 16 Days Campaign](#) sowie [16](#)

[Days of Activism against Gender-Based Violence | What we do: Ending violence against women and girls: Take action | UN Women – Headquarters](#)

Gewalt gegen Frauen ist eine der weltweit häufigsten Menschenrechtsverletzungen. Schätzungen zufolge erlebt eine von drei Frauen im Verlaufe ihres Lebens diese Form der Gewalt. Dieses Risiko erhöht sich um circa 20% bei Frauen und Mädchen, welche sich auf der Flucht befinden. Für UNHCR ist deshalb die Prävention von «Gender Based Violence» (GBV) von grösster Bedeutung, um den Schutz von Frauen und Mädchen auf der Flucht sicherzustellen.

Als Teil der UNHCR-Strategie 2022-2026 sollen Prävention und Risikoverringerung sowie geeignete Reaktionen auf das Auftreten von GBV in allen Bereichen der Arbeit verankert werden.

Halten Sie sich auf dem Laufenden über unsere Arbeit in der Schweiz über unsere Website: [Frauen auf der Flucht \(unhcr.org\)](https://www.unhcr.org/de/fr).

Weiterführende Informationen zu GBV und dem Engagement von UNHCR finden Sie zudem auf unserer globalen Website: [UNHCR - Gender-based Violence](#).



Folgen



Absender: **UNHCR Büro für die Schweiz und Liechtenstein**
Weltpoststrasse 4, CH-3015 Bern

Email: swibe@unhcr.org

[Abmelden](#) | [Datenschutz](#) | [E-Mail im Browser anzeigen](#)